Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postscheckkonto: Dresden 1530 Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 213. **Donnerstag, 11. September 1924, abends.** **77. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt **erscheint jeden Tag** abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 38 mm breite, 6 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 59.**

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Gegen die Erhöhung der Brotpreise

spricht sich der **Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft in einem Rundschreiben** an die Regierungen der deutschen Länder aus. Es wird darin festgestellt, daß eine Erhöhung des Brotpreises auf Grund des Steigens der Getreide- und Mehlpreise seit Mitte Juli dss. Jhs. nicht berechtigt wäre. Nach der Umstellung der Preisbildung auf die Goldgrundlage (Rentenmark) entbielt der Brotpreis, wie die Mehrzahl der übrigen Preise, erhebliche Risikozuschläge für eine etwaige weitere Geldentwertung. Diese Zuschläge wurden nur langsam aufgegeben und erst seit etwa Februar ds. Js. kann man von einem einigermaßen ausgeglichenen Brotpreis sprechen. Die Preisverhältnisse auf dem Getreide- und Mehlmarkt zwischen damals und jetzt weisen nur geringe Unterschiede auf. Ende Januar kosteten beispielsweise in Berlin 100 Kilogramm Roggenmehl 21,60 Mark (Börsenpreis) am 1. August d. J. 22,25 Mark. Der Preis für Roggenmehl ist danach annähernd gleich. Auf das Kilogramm Brot umgerechnet bedeutet dies, daß der Einstandspreis für Brot bei 65prozentiger Ausmahlung des Roggens nur um 0,7 Pfg. erhöht ist. Diese geringe Schwankung kann auf die Preisbildung für Brot um so weniger Einfluß haben, als die Preiskurve für Mehl seit Ende Januar bis etwa zum letzten Drittel des Juni stärker nach unten gerichtet war und nach den Berliner Verhältnissen der Preis für 100 Kilogramm Roggenmehl von 21,60 Mark Ende Januar bis zum 24. Juni auf 18,90 Mark also um 2,70 Mk. gefallen war.

Wie die Oeffentlichkeit im Interesse der Stabilisierung des Brotpreises es in den vergangenen Monaten ruhig hingenommen hat, daß der **Brotpreis nicht im Verhältnis des Sinkens des Mehlpreises alsbald herabgesetzt worden ist, so muß nunmehr verlangt werden, daß die Bäcker nicht einen geringen Preisaufschlag für Mehl alsbald benutzen, um höhere Preise für Brot zu erzielen.** Es muß vielmehr gefordert werden, daß auch bei einem zeitweisen Anziehen der Getreidepreise der Brotpreis gehalten wird.

Nach dem Dafürhalten des Reichsernährungsministers darf auch ein höherer Roggenpreis für die Tonne als der bisherige den jetzigen Preis für das Brot nicht alsbald ändern. Ein Vergleich der Preisverhältnisse zwischen 100 Kilogramm Roggen und 100 Kilogramm Roggenbrot in der Friedenszeit 1912/13 und dem 1. August ds. Js. zeigt deutlich, daß den Bäckern hiermit nicht etwa wirtschaftliche Lasten zugemutet werden, die sie nicht tragen könnten. Während die Preisspanne im Durchschnitt der Jahre 1912/13 zwischen 100 Kilogramm Roggen (17,51 Mark) und 100 Kilogramm Roggenbrot (28 Mark) nur 10,99 Mark d. h. 62,7 v. H. des Roggenpreises betrug, ist jetzt die Preisspanne (100 Kilogramm Roggen — 13,90 Mk., 100 Kilogramm Brot — 28 Mk.) auf 14,10 Mark oder 101,4 v. H. des Roggenpreises gestiegen. Diese Zahlen beziehen sich auf die Berliner Marktlage, das Preisverhältnis wird aber in den übrigen Teilen des Reiches im wesentlichen das gleiche sein.

Unter Hinweis auf eine dem Schreiben beigefügte Zusammenstellung der Brotpreise in acht deutschen Großstädten weist der Minister auf die **Spanne zwischen den Brotpreisen** hin, die in den einzelnen Großstädten des Reiches gefordert werden und betont, daß ihm diese selbst bei voller Berücksichtigung der Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse (z. B. verschieden hohe Getreidepreise, Kohlenpreise und Frachten) nicht wirtschaftlich begründet erscheine. Anlaß zur Nachprüfung sei deshalb gegeben.

Zum Schluß werden die Landesregierungen ersucht, allen etwa vereinzelt hervorgetretenen Absichten der Bäcker auf **Erhöhung des Brotpreises mit allem Nachdruck entgegenzutreten** und gebeten, darauf hinzuweisen, daß gegebenenfalls ungerechtfertigten Erhöhungen der Brotpreise gegenüber eine Verbilligung des Brotes unter Umständen durch Aufhebung des Nachtbackverbotes, Förderung der Herstellung von Brot in Großbetrieben und ähnliche Maßnahmen angestrebt werden müßte. Vor allem aber wird es darauf ankommen, daß nicht die Neigung der Bäcker zur Festsetzung von Einheitspreisen (Kollektiv-Preisfestsetzung) eventuell sogar unter Mitwirkung der Preisprüfungsstellen zur künstlichen Hochhaltung der Preise oder zu Preissteigerungen führt.

Beginnende Klärung in der Kriegsschuldfrage.

Berlin. In den Berliner politischen Kreisen wird die Antwort, welche die Reichsregierung der Deutschnationalen Volkspartei erteilt hat, daß nämlich **an der Absendung der Kriegsschuldnote festgehalten** werden soll, als der Beginn der Klärung dieser Frage betrachtet. Der Verlauf der Dinge wird wahrscheinlich ungefähr folgender sein: In dem entscheidenden Kabinettsrat wird daran festgehalten werden, trotz des wahrscheinlichen Widerspruches der demokratischen Minister, daß die Bindung, welche die Reichsregierung gegenüber der Deutschnationalen Volkspartei eingegangen ist, nicht abgeleugnet werden kann, daß also an der offiziellen Uebermittlung der Kriegsschuldnote festzuhalten sei. Hingegen dürfte die Formulierung dieser Note und die Art ihrer Uebermittlung noch Gegenstand eines lebhaften Meinungsaustausches sein. Reichsaußenminister **Dr. Stresemann** wird sich bemühen, die schädlichen Wirkungen, welche die Note in Paris und London haben könnte, durch die begleitenden Umstände und die Art der Formulierung nach Möglichkeit abzuschwächen. Es ist deshalb beabsichtigt, vor der offiziellen Uebermittlung in London und Paris eine engere Fühlungnahme mit der englischen und französischen Regierung vorzubereiten. Dr. Stresemann beabsichtigt außerdem, bei seiner Schweizer Reise mit französischen Staatsmännern, möglicherweise mit Herriot selbst in persönliche Verbindung zu treten und hier Erklärungen abzugeben, welche die Absichten der Reichsregierung so klar wie möglich erkennen lassen. Vor allem wird Wert darauf gelegt werden zu betonen, daß diese Note keinen Akt darstellen soll, der irgendwie als Vorwand dienen kann, sich eingegangenen Verpflichtungen zu entziehen oder die Revision des Versailler Vertrages aufs neue zur Erörterung zu stellen. In politischen Kreisen wird jetzt schon betont, daß der ganze diplomatische Akt der Uebermittlung und die Art der Formulierung wahrscheinlich keineswegs allen Forderungen der Deutschnationalen gerecht werden wird, andererseits rechnet man aber auch darauf, daß sich die extrem demokratischen und pazifistischen Kreise mit diesem Regierungsakt nicht werden einverstanden erklären können. Es wird darauf hingestrebt, daß die Außenpolitik der Reichsregierung in den nächsten Monaten einen Charakter tragen soll, der klar erkennen läßt, daß sich die Reichsregierung nicht von innerpolitischen Rücksichten in der Behandlung der außenpolitischen Dinge leiten läßt und daß sie weder den Forderungen der Rechten noch denen der Sozialdemokraten einseitig nachgibt, sondern eine Außenpolitik vertreten will, die von Parteirücksichten losgelöst, auf einer rein sachlichen Grundlage beruht.

Deutschland und das Washingtoner Abkommen.

Berlin. In unterrichteten politischen Kreisen nimmt man an, daß nach Beendigung der Besprechungen zwischen den Arbeitsministern von Deutschland, Frankreich, Belgien und England die Ratifikation des Washingtoner Abkommens in kurzer Zeit erfolgen wird. Die Gewerkschaftskreise betonen, daß eine endgültige Beurteilung der Vereinbarungen nicht eher möglich sein würde, bevor nicht von amtlicher Seite klare Auskunft darüber gegeben ist, inwieweit beabsichtigt wird, durch die amtliche Auslegung des Abkommens den **Achtstundentag** praktisch für große Industriezweige unwirksam zu machen. Man rechnet damit, daß bereits in der nächsten Woche die Vertreter der Gewerkschaften einerseits, der Arbeitgeberorganisationen andererseits zu Besprechungen ins Reichsarbeitsministerium geladen werden, wobei dann die Richtlinien festgelegt werden sollen, die sich für die praktische Durchführung des Abkommens ergeben. Natürlich wird auf allen Seiten mit weitgehenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften gerechnet. Von einer Beendigung des Kampfes um den Achtstundentag wird demnach umso weniger die Rede sein können, als anscheinend beabsichtigt ist, dem französischen Vorbilde zu folgen und die Verrechnung der Arbeitszeit auf möglichst großem Zeitraum vorzunehmen, sodaß beispielsweise in der ganzen Industrie einfach festgesetzt werden würde, daß die Zahl der Arbeitsstunden eines Monats oder eines Vierteljahrs eine bestimmte Ziffer nicht übersteigen dürfte, während die Verteilung auf die einzelnen Tage dem Arbeitgeber überlassen bleibt. Die ganze Materie wird aller Voraussicht nach im Parlament noch Gegenstand einer längeren Auseinandersetzung sein.

Die Verhandlungen mit der Rheinlandkommission.

)(**Koblenz.** Vorgestern trat die deutsche Delegation mit der Rheinlandkommission wieder in Verbindung, um die Verhandlungen, die drei Tage geruht hatten, wieder aufzunehmen. In den einzelnen deutschen Unterausschüssen und in einer gemeinsamen Delegationssitzung wurde über die Amnestie, die **Rückkehr der Ausgewiesenen** und über Zollfragen verhandelt. Gleichzeitig tagte auch der für Forstfragen eingesetzte Ausschuß. Nach den bisherigen Verhandlungen wird in Kürze über die Rückkehr der Ausgewiesenen eine Entscheidung erfolgen. In den Verhandlungen über die Personen, die im Rhein- und Ruhrgebiet als **Beamte** tätig waren und deren Indienststellung von der deutschen Behörde gewünscht wird, ist noch kein abschließendes Urteil erzielt worden. Gestern vormittag wurden die Verhandlungen wegen der Indienststellung der Beamten wieder aufgenommen; man rechnet damit, in den nächsten Tagen eine Einigung erzielen zu können.

Frankreich beteiligt sich an der Anleihe.

)(**Paris.** Wie Matin zu wissen glaubt, wird auf amerikanisches Eingreifen hin **Frankreich** grundsätzlich durch Vermittelung seiner Banken **an der Zeichnung der 800 Millionen-Goldmarkanleihe teilnehmen,** und zwar mit 5 Prozent gleich 40 Millionen Goldmark. Es stehe allerdings noch nicht fest, ob es sich um eine reine Bankaktion handeln oder ob die Anleihe auch dem großen Publikum zugänglich gemacht werden soll. Beschlüsse des Ministerpräsidenten und des Finanzministers seien noch nicht gefaßt.

Der englisch-russische Vertrag eine Torheit.

London. Lloyd George sagte gestern in einer Rede in Penmaenmawr, **der russische Vertrag sei eine Torheit.** Wenn die Regierung zu ihrer übereilten Handlungsweise noch die weitere Torheit hinzufüge, deswegen einen Appell an das Land zu richten, so dürften die Anhänger des Vertrages eine unerhörte Niederlage erleiden. Es sei eine **Handlung verbrecherischer Unbesonnenheit,** große Summen Geldes der Regierung eines fremden Landes zur Verfügung stellen zu wollen, deren Methoden räuberisch und zerstörend für jeden gesetzlichen Handelsverkehr seien. — In der irischen Frage erklärte sich Lloyd George mit der Politik der Arbeiterregierung einverstanden.

Zur Freilassung der Gefangenen.

Ein nationalistisches Blatt hat der Reichsregierung vorgeworfen, daß sie die Freilassung der Gefangenen nicht rührig genug betrieben habe. Demgegenüber erfahren wir von zuständiger Stelle, daß seit der Unterzeichnung des Londoner Paktes von deutscher Seite wiederholt mit allem Nachdruck die französische Regierung darauf hingewiesen worden ist, daß die schnellste Freilassung der Gefangenen von Deutschland dringend gewünscht wird, schon aus dem rein menschlichen Grunde, daß die Gefangenen davon Kenntnis bekommen haben, daß sie freigelassen werden sollen, und daß die Angehörigen auf deren Rückkehr warten. Der Befehl zur Freilassung der Gefangenen ist schon vor einigen Tagen von dem Vertreter des Generals Degoutte ergangen, von Degoutte selbst nur deshalb nicht, weil dieser an dem französischen Manöver teilgenommen hat. Nur daraus, daß noch Verhandlungen darüber schweben, wie der Begriff des Gefangenen auszulegen sei, erklärt es sich, daß ein Teil der Gefangenen noch nicht sofort freigelassen werden kann. Soweit Gefangene nicht freigelassen werden, treten nach dem Londoner Pakt die gemischten Kommissionen in Tätigkeit. Die Reichsregierung hat sofort alle Vorbereitungen dazu getroffen, daß diese gemischten Kommissionen zusammentreten können. Es ist auch nicht richtig, daß die Reichsregierung sich erst über die Freilassung von Gefangenen beim Roten Kreuz habe Aufschluß holen müssen. Die Freilassung der Gefangenen ist von der deutschen Regierung nicht erst nach dem Londoner Pakt, sondern schon vorher betrieben worden und sie hat sich dabei in ständiger Verbindung mit den Verteidigerorganisationen im besetzten Gebiet gehalten. Der Hungerstreik von Gefangenen in Zweibrücken hat nur einen Tag gedauert. Am gestrigen Mittwoch mittag um 12 Uhr sollten in Dortmund die Untersuchungsgefangenen freigelassen werden, für heute ist die Freilassung der Strafgefangenen vorgesehen; der Befehl dazu liegt dem französischen General zur Unterschrift vor. Außerdem werden auch die Zolldefraudanten freigelassen werden. Hiernach ist mit der **Freilassung sämtlicher Gefangenen** mit den erwähnten Ausnahmen **in diesen Tagen zu rechnen.**

Kein Zwischenfall bei der Militärkontrolle.

Der „Matin" läßt sich aus Berlin melden, daß es in **Dresden** anläßlich der Wiederaufnahme der Militärkontrolle zu einem Zwischenfall gekommen sei; ein deutscher Offizier habe sich geweigert, einer Einladung der französischen Kontrolloffiziere zu entsprechen. Demgegenüber wird von zuständiger Stelle festgestellt, daß bisher **sämtliche Kontrollbesuche,** auch derjenige in Dresden, unter Teilnahme deutscher Begleitoffiziere **programmäßig und reibungslos verlaufen sind.**

Der Deutsche Juristentag.

Heidelberg. (Funkspruch.) Der **Deutsche Juristentag** wurde gestern in der hiesigen Stadthalle mit einem **Begrüßungsabend** eröffnet.

Heidelberg. (Funkspruch.) Der **Reichspräsident** hat an den **Deutschen Juristentag in Heidelberg** das nachstehende **Begrüßungstelegramm** gerichtet:

Dem 33. Deutschen Juristentag sende ich meine herzlichsten Grüße. Die zur Erörterung gelangenden Verhandlungsgegenstände zeigen auch diesmal, daß die deutschen Juristen das Rüstzeug ihres tiefen Wissens und ihrer reichen Erfahrung der Lösung der vielen und schwierigen Aufgaben widmen, die uns die heutige Zeit mit ihren neuen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen gestellt hat. In aufrichtiger Würdigung dieser dankenswerten und fruchtbringenden Mitarbeit und in der Hoffnung, daß ihre Beratungen die deutsche Rechtswissenschaft und Rechtspflege weiter fördern mögen, wünsche ich der diesjährigen Tagung in dem schönen Heidelberg, meiner Vaterstadt, von Herzen besten Verlauf.

Reichspräsident **Ebert.**

Japan und der Panasiatismus.

Nicht eindringlich genug kann es der politisch interessierten deutschen Öffentlichkeit nahegelegt werden, daß die Geschicke der Welt in unserem Jahrhundert sich nicht nur innerhalb des Dreiecks Berlin-London-Paris entscheiden, daß **das Schwergewicht der Weltpolitik** überhaupt nicht mehr ausschließlich in Europa liegt, sondern daß **Washington, Tokio und Peking eine Rolle spielen, deren Bedeutung von Tag zu Tag wächst.** In dem großen Ringen um die Herrschaft über Ostasien erwacht in China nicht nur, sondern selbst in dem mehr westlich orientierten Japan immer stärker das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller asiatischen Völker und die Erbitterung gegen die Vorherrschaft der weißen Rasse. Bemerkenswert und bezeichnend ist dafür der Besuch, den Rabindranath Tagore jetzt den Japanern abstattet, um in überfüllten Versammlungen den Wunsch der ostasiatischen Völker nach Japans Führerschaft zu predigen. Er weist Japan die Mission zu, Asien von der Häßlichkeit und Nacktheit unseres nationalistischen und kapitalistischen Zeitalters zu befreien und Wissenschaft und Schönheit auf neu zu vermählen. Tagore spricht damit nur aus, was in zahlreichen Bewegungen innerhalb des japanischen Volkes besonders seit dem amerikanischen Einwanderungsverbot schon oft leidenschaftlich zum Ausdruck gekommen ist. Der Bürgerkrieg in China, hinter dem Asien mißtrauisch schon wieder europäisch-amerikanische Machenschaften wittert, kann nur dazu beitragen, die Ablehnung des westlichen Imperialismus zu fördern und zu steigern. Noch sind es vereinzelte Sturmzeichen, aber aus ihnen kann eines Tages ein Unwetter werden, von dem manche Kirchturmspolitiker heutzutage sich noch nichts träumen lassen.

SLUB Wir führen Wissen.